



Infoblatt Stadtsaal

Augsburger Straße 2, 87600 Kaufbeuren

Haus- und Anlagenbetreuer	Julian Loos, Tel.: 08341/437-680
Größe	Großer Saal ca. 379 m ² , (21,20 m x 17,10 m x 10 m) Galerie ca. 90 m ² , Höhe: 4,30 m Kleiner Saal ca. 82 m ² , (11,60 x 7,00 m x 4,30 m)
Sitzplätze	Im Großen Saal Bei Stuhlreihen mit Mittelgang und Vorbühne - 507 Personen Bei Stuhlreihen ohne Vorbühne - 541 Personen Bei Stuhlreihen ohne Mittelgang - 547 Personen Bei Tischen und Stühlen (vorab Absprache!) - 510 Personen Im Kleinen Saal - 80 Personen
Bühne	▪ Nur im großen Saal vorhanden ▪ Reine Konzertbühne, keine Hebezüge ▪ Zugang auf die Bühne ist nur von rechts möglich ▪ Laderampe vorhanden
Bühnengröße	Breite 10 m Tiefe 6 m bzw. 8 m Höhe 7 m zur Decke, nach hinten stufenweise niedriger
Podeste (Großer Saal)	6 verstellbare Podeste à 2 m x 1 m (12 m ²), in der Höhe stufenlos verstellbar
Technische Ausstattung	▪ Lautsprecheranlage (Großer Saal) kostenpflichtig ▪ Beamer (fest installiert) kostenpflichtig ▪ Scheinwerfer (Großer Saal) ▪ Stellwände (14 Stück à 1,10 m x 1,90 m) ▪ Rednerpult ▪ Flügel (Großer Saal) kostenpflichtig ▪ Damen- und Herrengarderobe (Großer Saal)
Werbung	▪ Schaukasten am Stadtsaal ▪ kostenlose Marketingmittel; Infos unter https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/marketing-1.aspx ▪ Allgäuer Zeitung; Infos unter https://www.allgaeuer-zeitung.de/unternehmen/mediadaten-103137014 und https://adzone.allgaeuer-zeitung.de/ für AZ und „allgäuweit“ ▪ Kreisbote, Infos unter https://www.kreisbote.de/ueber-uns/kontakt/ ▪ TV Allgäu unter https://www.xn--allgu-jra.tv/werbung/
Kartenvorverkauf	▪ Allgäuer Zeitung unter https://tickets.allgaeuer-zeitung.de/ ▪ Kreisbote Kaufbeuren, Rosental 4, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341/8098-0
Gewerbliche Veranstaltungen	Anmeldung erforderlich beim Gewerbewesen der Stadt Kaufbeuren Zuständig: Frau Jasmin Schimpf, Tel.: 08341/437-312
Wirtschaftspächter	Die Wahl des Cateringunternehmens ist frei. Die Durchführung der Bewirtung sowie die Nutzung der Räumlichkeiten unterliegen den Vorgaben der jeweils gültigen Benutzungsordnung und Entgeltordnung .
Foyer Bewirtschaftung	Bitte wenden Sie sich an den Objektverantwortlichen Herrn Loos.
Wichtiger Hinweis	Der Stadtsaal gilt gemäß VStättV als Versammlungsstätte. Daher ist das Rauchen in den Versammlungsräumen untersagt. Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase, pyrotechnische Gegenstände oder andere explosionsgefährliche Stoffe dürfen auf Bühnen im Versammlungsraum nicht verwendet oder gelagert werden